

961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht

des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (814 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel

Das gegenständliche Amtssitzabkommen ist im Hinblick darauf, daß der „OPEC Special Fund“, der bisher angesichts seiner organisatorischen Verbindung mit dem OPEC-Sekretariat im Rahmen des OPEC-Amtssitzabkommens (BGBl. Nr. 382/1974) operiert hat, in eine internationale Organisation mit eigener Völkerrechtssubjektivität („OPEC-Fonds für internationale Entwicklung“) umgewandelt worden ist, erforderlich geworden. Der bisherigen Praxis folgend wird mit dieser neuen internationalen Organisation das gegenständliche Amtssitzabkommen samt Notenwechsel abgeschlossen, das dem OPEC-Amtssitzabkommen, BGBl. Nr. 382/1974 — soweit nicht die besonderen Aufgaben des Fonds eine Sonderregelung geboten erscheinen lassen —, nachgebildet ist.

Der vorliegende Staatsvertrag ist samt abgeschlossenem Notenwechsel gesetzändernd bzw. gesetzeseergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1982 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten Dr. Ermacora und des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem OPEC-Fonds für internationale Entwicklung über den Amtssitz des Fonds samt Notenwechsel (814 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1982 01 13

Heinz
Berichterstatter

Marsch
Obmann